

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 31.05.2023	<b>Vorlage Nr.:</b> 2023/GB I/0595
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Bürgerservice	13.06.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	26.06.2023	Vorberatung
Rat	29.06.2023	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Stellv. Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Hinte

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Michael Redenius ab dem 01.10.2023 bis zum 30.09.2029 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stellv. Gemeindebrandmeister der Gemeinde Hinte zu ernennen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

**Begründung:**

Gem. § 20 Abs. 5 Niedersächsisches Brandschutzgesetz haben die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter in einer einberufenen Gemeindegemeinschaft am 04.05.2023 mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmenberechtigten die o. g. Person gewählt.

Die o. g. vorgeschlagene Person wird nach § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz durch den Rat ernannt.

Zuvor ist der Kreisbrandmeister gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz anzuhören. Die Stellungnahme liegt vor und befürwortet die Ernennung der o. g. Person (Anlage).

Gem. § 20 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz ist der Stellv. Gemeindebrandmeister für die maximale Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

**Anlagen:**

Stellungnahme KBM Helmers 2023 für Redenius und Ruhr v. 11.05.2023